

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 15.12.2015
Raum: Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Str. 141, 26180 Rastede
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ratsvorsitzender

Herr Timo Kirchhoff CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Bürgermeister Dieter von Essen CDU

Herr Dieter Ahlers CDU

Herr Erich Bischoff CDU

Herr Thorsten Bohmann CDU

ab 17:08 Uhr

Herr Alexander Essen, von CDU

Herr Oliver Finkeisen CDU

Frau Sylke Heilker CDU

Herr Kai Küpperbusch CDU

Frau Susanne Lamers CDU

Frau Gerta Pfeifer CDU

Herr Hans-Dieter Röben CDU

Herr Wolfgang Salhofen CDU

Herr Reiner Wessels CDU

Herr 1. stv. BM Torsten Wilters CDU

Herr 2. stv. BM Klaus Hillen FFR

Herr Rainer Zörgiebel FFR

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Detlef Bredow SPD

Herr Dieter Güttler SPD

Herr Wilhelm Janßen SPD

Frau Sabine Koopmann SPD

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr Lars Krause SPD

Herr Rainer Meyer SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Horst Segebade SPD

Herr Werner Skirde SPD

Herr Levent Süre SPD

Frau Dr. Sabine Eyting B90/Grüne

Herr Gerd Langhorst B90/Grüne

Niederschrift

Frau Inge Langhorst	B90/Grüne
Frau Dr. Friederice Pirschel	B90/Grüne
Herr Eckhard Roese	B90/Grüne

Ehrenbürgermeister

Herr Dieter Decker	CDU
--------------------	-----

Ehrenratsmitglieder

Frau Marianne von Essen	CDU
Herr Hans-Gerold Finkeisen	CDU
Herr Hans-Hermann Schlange	SPD

Verwaltung

Herr Günther Henkel	
Herr Stefan Unnewehr	
Herr Fritz Sundermann	
Herr Frank Dudek	
Herr Ralf Kobbe	Protokoll
Herr Stefan Tölen	Technik
Frau Hanna Binnewies	Gleichstellungsbeauftragte

Gäste

Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau
Frau Lina Brunnée von der Nordwest Zeitung Rastede
sowie 7 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Thorsten Menke	CDU
---------------------	-----

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.07.2015
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Einzelhandelsentwicklungskonzept 2015
Vorlage: 2015/213
- 6 1. Änderung Bebauungsplan 95 - Zum Zollhaus
Vorlage: 2015/143
- 7 8. Änderung des Bebauungsplans 6 D - Mühlenstraße
Vorlage: 2015/171
- 8 Kommunalwahl 2016 - Wahlbereich/e
Vorlage: 2015/216
- 9 Haushalt 2010 - Beschluss über die Jahresrechnung 2010 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2015/122
- 10 Zuwendungen des Jahres 2014 und Nachmeldung 2013
Vorlage: 2015/215
- 11 Haushalt 2015 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro
Vorlage: 2015/204
- 12 2. Fortschreibung und Festsetzung der Abwasserbeiträge
Vorlage: 2015/210
- 13 Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2015/209
- 14 Festsetzung des Gebührensatzes 2016 für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
Vorlage: 2015/131
- 15 Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung "Wochenmarkt"
Vorlage: 2015/132
- 16 Festsetzung des Gebührensatzes 2016 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2015/133

- 17 Festsetzung der Gebührensätze 2016 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2015/134
- 18 Festsetzung des Gebührensatzes 2016 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser
Vorlage: 2015/135
- 19 Gebührensatzsatzung 2016 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2015/136
- 20 Erlass einer Spielgerätesteuersatzung
Vorlage: 2015/154
- 21 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: 2015/137A
- 22 Bericht des Bürgermeisters
- 23 Einwohnerfragestunde
- 24 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Kirchhoff eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 17:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende Herr Kirchhoff stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 33 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Rat beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.07.2015

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 14.07.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 5

Einzelhandelsentwicklungskonzept 2015

Vorlage: 2015/213

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel weist eingangs unter anderem noch einmal darauf hin, dass das Einzelhandelsentwicklungskonzept rechtlich zwar nicht bindend ist, jedoch als Fachbeitrag im Rahmen einer Bauleitplanung erforderlich ist, um beispielsweise zum Schutz der Urbanität festlegen zu können, ob und inwieweit verschiedene Sortimente im Plangebiet zulässig sein beziehungsweise ausgeschlossen werden sollen. Er legt zudem dar, dass sofern im zentrumsrelevanten Bereich in den kommenden Jahren keine Entwicklung zu erkennen ist, jetzt Entwicklungsflächen geschaffen wurden, die gegebenenfalls diesen Bereich bedarfsgerecht ergänzen könnten.

Herr Bohmann betritt um 17:08 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Beratung teil, sodass nunmehr 34 stimmberechtigte Mitglieder des Rates anwesend sind.

Frau Lamers erinnert daran, dass der Entwurf des Einzelhandelskonzepts im Juli im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt wurde und in der Bevölkerung teilweise hohe Wellen geschlagen hat mit der Folge, dass zahlreiche Anregungen und Hinweise zum Entwurf gegeben wurden, was übrigens auch belegt, dass sich die Rasteder Bevölkerung in Planungsprozesse einbringt und beteiligt. Dabei hat sich die Bevölkerung ausdrücklich gegen eine Bebauung des Kögel-Willms-Platzes ausgesprochen, obwohl seitens der Politik keine entsprechenden Äußerungen erfolgt sind und der Pachtvertrag mit der Kögel-Willms-Stiftung obendrein auch keine Bebauung des Platzes zulässt. Darüber hinaus begrüßt sie die Ausweisung der Entwicklungsflächen, die mittelfristig zahlreiche Optionen ermöglichen, wobei insbesondere die Thematisierung des Marktplatzes mit viel Fingerspitzengefühl und einer offenen Bürgerbeteiligung erfolgen muss. Für die CDU-Fraktion steht darüber hinaus selbstverständlich nicht nur der Hauptort im Fokus, sondern auch Hahn-Lehmden und Wahnbek müssen zu gegebener Zeit einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Herr Kramer weist darauf hin, dass das Einzelhandelsentwicklungskonzept bereits 2001/2002 erstmals öffentlich erörtert wurde und 2006, 2009 und 2013 eine Fortschreibung erfolgte, sodass die Thematik grundsätzlich bekannt sein sollte. In dieser Zeit hat sich die Oldenburger Straße als Einkaufsstraße grundsätzlich verändert, sodass es richtig war, zu reagieren und eine erneute Fortschreibung mit der Festlegung der Entwicklungsflächen auf den Weg zu bringen. Im Übrigen führt er aus, dass der Erhalt des Kögel-Willms-Platzes unstrittig ist, die weitere Entwicklung in Hahn-Lehmden und Wahnbek ebenfalls hohe Priorität genießen sollte und es außerdem sinnvoll wäre, im Osten des Hauptortes einen Vollsortimenter anzusiedeln.

Frau Eyting macht darauf aufmerksam, dass im Vergleich zur ersten Untersuchung vor 14 Jahren die Zahl der Betriebe im Untersuchungsraum von 161 auf 151 leicht gefallen ist, während sich die Verkaufsfläche bei leicht gestiegenen Umsätzen verdoppelt hat. Kritischer zu bewerten ist aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Zentralität von 99,8 auf 94,7 Prozent gesunken ist, was ein deutlicher Ver-

lust an Kaufkraft bedeutet. Außerdem zeigt die Oldenburger Straße strukturelle Nachteile mit vergleichsweise kleinen Geschäften, sodass gegebenenfalls zur Verbesserung der Situation ein Frequenzbringer im Zentrumsbereich wünschenswert wäre. Dessen ungeachtet gilt es auch, eine höhere Aufenthaltsqualität zu schaffen, die relativ einfach und effektiv auf dem Kögel-Willms-Platz beispielsweise durch eine mobile Sommergastronomie erreicht werden könnte. Darüber hinaus sind die Entwicklungsflächen insbesondere am Nordrand der Oldenburger Straße eine Chance für Rastede, eine großflächigere Entwicklung und Planung zu erarbeiten, die insbesondere die Versorgungssituation im Bereich Kleibrok bis hin zum Göhlen verbessern könnte.

Frau Fisbeck erläutert, dass der Wunsch aus der Bevölkerung und dem Handels- und Gewerbeverein (HGV) Rastede nach mehr Parkplatzflächen bei der Fortschreibung nicht berücksichtigt wurde, obwohl insbesondere am Freitag während des Wochenmarktes teilweise chaotische Verkehrsbedingungen bestehen. Darüber hinaus wurde auch der Vorschlag des HGV, die Entwicklungsfläche beim Hof von Oldenburg in den zentralen Versorgungsbereich zu integrieren, verworfen, obwohl auch die ClMA die Erweiterung als sinnvoll erachtet hat. Sie führt aus, dass offenbar großen Teilen des Rates der Mut fehlt, den zentralen Versorgungsbereich auszudehnen, sodass aus Sicht der FDP der Fortschreibung in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden kann.

Herr Kramer legt dar, dass mehr Parkplätze kaum zu realisieren sind und Probleme nur zu absoluten Spitzenzeiten auftauchen. Im Übrigen ist die Fläche beim Hof von Oldenburg als Entwicklungsfläche gekennzeichnet, sodass bei entsprechendem Bedarf eine Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches möglich ist.

Herr Langhorst ergänzt, dass auf der Fläche neben dem Hof von Oldenburg ein Investor ein Gebäude baut, das vom Landkreis bezogen wird, sodass die Diskussion um die Entwicklungsfläche derzeit gar nicht erforderlich ist.

Beschluss:

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept 2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 6

1. Änderung Bebauungsplan 95 - Zum Zollhaus
Vorlage: 2015/143

Sitzungsverlauf:

Herr Krause zeigt sich erfreut darüber, dass mit der Änderung des Bebauungsplans nun für den Investor die Möglichkeit besteht, zusätzliche Bettenkapazitäten zu schaffen und eine Eventhalle zu bauen, die letztendlich auch zur Attraktivität des Ortes Rastede beiträgt.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 21.09.2015 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplans 95 mit Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

**8. Änderung des Bebauungsplans 6 D - Mühlenstraße
Vorlage: 2015/171**

Sitzungsverlauf:

Frau Lamers erinnert daran, dass mit dem heutigen Beschluss ein Stück Rasteder Geschichte mit der prägenden Sägerei Brötje an der Mühlenstraße zu Ende geht und nun eine einschneidende Veränderung ansteht. Die CDU-Fraktion ist bereit, diese Veränderung positiv zu begleiten, zumal die Gestaltung der vorgesehenen vier Mehrparteienhäuser und der Außenanlagen mit der entsprechenden Grüngestaltung ausdrücklich begrüßt und unterstützt wird. Positiv ist darüber hinaus, dass die Hälfte der erforderlichen Parkplätze (zwei pro Wohneinheit) in einer Tiefgarage unterzubringen sind und das Grundstück mit einer Hecke entlang der Mühlenstraße eingefriedet wird. Sie weist ferner darauf hin, dass mit diesem neuen Projekt auch das Thema Innenverdichtung weiter im Fokus steht, da in der Gemeinde Rastede nach wie vor im innerörtlichen Bereich dringend Wohnraum benötigt wird.

Herr Krause schließt sich den Ausführungen von Frau Lamers weitestgehend an und stellt noch einmal besonders heraus, dass sich das Bauvorhaben sehr gut in die Umgebung einfügt, die Parkplatzsituation optimal gelöst wird und insgesamt die bauliche Struktur in diesem Bereich beordnet wird.

Herr Langhorst ergänzt, dass zwar der Verlust eines historischen Betriebes ein gewisses Bedauern verursacht, jedoch der Prozess wie an den Beispielen der Firmen Stuhlfabrik Frers, Schlossgärtnerei und der Schaumgummifabrik an der Peterstraße nicht aufzuhalten ist. Er zeigt sich zudem erfreut darüber, dass auf dem Grundstück an der Mühlenstraße erneut der Nachweis erbracht wird, dass eine attraktive innerörtliche Verdichtung möglich ist und nicht ständig mit der Wohnbebauung in die Fläche gegangen werden muss.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 02.11.2015 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 8. Änderung des Bebauungsplans 6 D mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

Kommunalwahl 2016 - Wahlbereich/e
Vorlage: 2015/216

Sitzungsverlauf:

Herr Kramer bemerkt, dass sich das Prozedere im Jahr 2011 bewährt hat und es keinen Grund gibt von einem Wahlbereich abzuweichen, zumal die Wahl dadurch transparenter und nachvollziehbarer wird.

Seitens der übrigen Fraktionen wird ebenfalls Zustimmung signalisiert.

Beschluss:

Die Gemeinde Rastede bildet für die Kommunalwahl 2016 einen Wahlbereich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

**Haushalt 2010 - Beschluss über die Jahresrechnung 2010 - Entlastung des
Bürgermeisters**

Vorlage: 2015/122

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses - ohne Überschussverwendung - werden wie folgt festgestellt:

Ordentliches Ergebnis:	Überschuss in Höhe von 3.658.236,06 Euro
Außerordentliches Ergebnis:	Fehlbetrag in Höhe von 192.529,49 Euro

2. Überschussverwendung:
 - a. Vom ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.658.236,06 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 171.713,23 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.486.522,83 Euro

 - b. Vom verbliebenen v.g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.486.522,83 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung, soweit er nicht zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren benötigt wird, in Höhe von 534,84 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.485.987,99 Euro

 - c. Vom verbliebenen v.g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.485.987,99 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung in Höhe von 777,34 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.485.210,65 Euro.

 - d. Der verbleibende Überschuss von 3.485.210,65 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Ausgleich Fehlbetrag
 - a. Zum Ausgleich des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnishaushaltes wird der Gesamtbestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 33.525,61 Euro entnommen. Der Fehlbetrag reduziert sich damit auf den Betrag von 159.003,88 Euro.

Niederschrift

- b. Zum Ausgleich des verbliebenen Fehlbetrages in Höhe von 159.003,88 Euro wird eine Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vorgenommen. Zu diesem Zweck ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes ein Betrag in Höhe des verbliebenen Fehlbetrages zu entnehmen.
4. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte beschlossen.
5. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 10

Zuwendungen des Jahres 2014 und Nachmeldung 2013
Vorlage: 2015/215

Sitzungsverlauf:

Frau Lamers und Herr Segebade zeigen sich erfreut darüber, dass so viele Bürgerinnen und Bürger sowie ortsansässige Unternehmen bereit sind, gemeindliche Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Feuerwehren und Schulen bei der Umsetzung ihrer wichtigen Aufgaben zu unterstützen und sprechen in diesem Zusammenhang den Spendern einen ausdrücklichen Dank aus.

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen werden angenommen und für den förderungsfähigen Zweck verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 11

Haushalt 2015 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro
Vorlage: 2015/204

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils über 5.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 12

2. Fortschreibung und Festsetzung der Abwasserbeiträge
Vorlage: 2015/210

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die 2. Fortschreibung und Neufestsetzung der Abwasserbeiträge (Schmutz- und Regenwasser) werden auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Beiträge für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rastede beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 13

**Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2015/209**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Rastede und die Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Rastede werden in der als Anlage jeweils beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 14

Festsetzung des Gebührensatzes 2016 für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung

Vorlage: 2015/131

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Gebührensatzsatzung legt für 2016 den Gebührensatz unverändert für die Kostenrechnung der Einrichtung „Straßenreinigung“ fest:

Gebührensatz für die Einrichtung Straßenreinigung

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 13,00 € pro Einheit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 15

Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung "Wochenmarkt"

Vorlage: 2015/132

Sitzungsverlauf:

Herr Segebade führt aus, dass es richtig ist, beim Gebührensatz Kontinuität zu wahren, um die Anziehungskraft des nicht nur in Rastede sondern auch im Umland beliebten Wochenmarktes weiter zu stärken.

Frau Lamers ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die 20-prozentige Interessensquote angemessen ist auf auch beibehalten werden sollte, da der Wochenmarkt für viele Bürgerinnen und Bürger auch ein wichtiges Kommunikationsforum ist.

Beschluss:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird nicht verändert. Er beträgt weiterhin 1,70 € pro laufenden Meter.

Die Berücksichtigung der 20prozentigen Interessenquote findet zunächst weiterhin Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 16

Festsetzung des Gebührensatzes 2016 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2015/133

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Gebührensatzsatzung legt für 2016 den Gebührensatz unverändert für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ fest:

Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,10 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 17

Festsetzung der Gebührensätze 2016 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2015/134

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Gebührensatzsatzung legt für 2016 den Gebührensatz unverändert für die kostenrechnende Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ fest:

Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlamms
73,00 €
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlamms
62,50 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 18

Festsetzung des Gebührensatzes 2016 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser
Vorlage: 2015/135

Sitzungsverlauf:

Frau Lamers führt aus, dass die Niederschlagswassergebühr im vergangenen Jahr relativ unspektakulär eingeführt wurde und damit Mehreinnahmen im Haushalt erzielt werden konnten, die zur Deckung der verursachten Kosten beitragen. Sie betont ergänzend, dass obwohl für 2016 ein kleines Defizit erwartet wird, es richtig ist, die Gebühr zunächst auf den Stand von 2015 zu belassen und in Ruhe zu schauen, wie sich die Kosten tatsächlich entwickeln.

Herr Segebade signalisiert ebenfalls Zustimmung, macht aber darauf aufmerksam, dass die Kosten für die Beseitigung von Niederschlagswasser auch in den Vorjahren angefallen sind, jedoch bis 2014 aus dem allgemeinen Haushalt beglichen wurden. Er stellt in diesem Zusammenhang noch einmal heraus, dass es richtig war, die neue Gebühr einzuführen und die Kosten für die Einrichtung nach dem Verursacherprinzip umzulegen.

Herr Langhorst betont, dass es wichtig ist, dass auch in diesem Bereich der haushaltsrechtliche Grundsatz der Wahrheit und Klarheit beachtet wird. Dessen ungeachtet bemerkt er, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits deutlich eher für die Einführung einer entsprechenden Gebühr ausgesprochen hat, jedoch politisch bis 2014 dafür keine Mehrheit zustande gekommen ist.

Herr Finkeisen erklärt, dass er sich nach wie vor nicht über die Einführung der Niederschlagswassergebühr freut und er darauf setzt, dass die Gebühr in den kommenden Jahren nicht erhöht wird.

Beschluss:

Die Gebührensatzsatzung legt für 2016 den Gebührensatz unverändert für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ fest:

Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung

Der Gebührensatz beträgt 0,20 € je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche, die an die Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 19

**Gebührensatzsatzung 2016 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbesei-
tigung und Straßenreinigung**
Vorlage: 2015/136

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2015/136 beigefügte Satzung über die Festsetzung der
Gebührensätze 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 20

Erlass einer Spielgerätesteuersatzung
Vorlage: 2015/154

Sitzungsverlauf:

Frau Lamers weist darauf hin, dass die alte, rund 30 Jahre alte Vergnügungssteuersatzung rechtlich nicht mehr haltbar ist und es Sinn macht, sich bei der Ausgestaltung der neuen Spielgerätesteuer an den übrigen Ammerland-Kommunen zu orientieren. Im Übrigen sollte Glücksspiel keinesfalls gefördert werden, sodass die Satzung nicht nur einen monetären Aspekt, sondern auch einen präventiven Charakter hat.

Herr Segebade signalisiert ebenfalls volle Zustimmung zur neuen Spielgerätesteuersatzung sowie den darin enthaltenen Steuersätzen und betont analog zu den Ausführungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dass allein schon aus Gründen der Suchtgefahr und der Gewaltverherrlichung verhindert werden muss, dass die Gemeinde Rastede mit günstigen Steuersätzen das Glücksspiel fördert.

Beschluss:

1. Die Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung einer Spielgerätesteuer für das entgeltliche Benutzen von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits- sowie Unterhaltungsgeräten und -automaten (Spielgerätesteuersatzung) wird beschlossen.
2. Die 3. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 02.12.85 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 21

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: 2015/137A**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister von Essen gibt einen Überblick auf die zurückliegenden Haushaltsberatungen und die aktuelle Haushaltsituation (der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt). Hieran schließen sich die Stellungnahmen von Frau Lamers für die CDU-Fraktion, Herrn Kramer für die SPD-Fraktion, Frau Pirschel für die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen, Herr Zörgiebel für die FFR und Frau Fisbeck für die FDP (siehe Anlagen 2 bis 6) an.

Herr Krause stellt im Nachgang zu den einzelnen Redebeiträgen noch einmal die Sichtweise der SPD-Fraktion dar und weist insbesondere darauf hin, dass es vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation gut ist, dass die Gemeinde Rastede ausreichend Baulandflächen zur Verfügung gestellt hat, da ansonsten der Immobilienbeziehungsweise Wohnungsmarkt in Rastede noch angespannter wäre. Hinsichtlich der vorgesehenen Erweiterung der Grundschule Kleibrok macht er deutlich, dass die SPD-Fraktion zwar das vorgestellte Raumprogramm mitträgt, jedoch die Anordnung der Sport- und Außenflächen allein schon aufgrund der räumlichen Enge keineswegs überzeugt, sodass die Planung des Außenbereiches auch unter Berücksichtigung der angrenzenden Sportplatzfläche zwingend überarbeitet und im Schulausschuss beraten werden muss.

Herr Alexander von Essen erläutert hinsichtlich seines in den Haushaltsreden noch einmal zur Sprache gekommenen Antrags zur digitalen Bildungsoffensive, dass mit der Bereitstellung von jährlich 100.000 Euro keineswegs ein Blankscheck ausgestellt werden sollte, sondern unter Berücksichtigung eines entsprechenden Bedarfsnachweises den Schulen in der Gemeinde Rastede eine gewisse Planungssicherheit gegeben werden sollte.

Frau Eyting erwidert bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Krause, dass bei einem geringeren Flächenverbrauch für die Wohnbauentwicklung der vergangenen Jahre, jetzt noch deutlich mehr Flächen für die Wohnungsbauoffensive 2015 Plus zur Verfügung stehen würden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

2. Der Haushaltsplan 2016 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	34.584.454 Euro
bei den Aufwendungen mit	34.584.454 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung	31.539.920 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	30.276.109 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	6.307.930 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	13.492.700 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.520.959 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	600.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2016 bis 2019 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2016 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 22

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister von Essen berichtet in einem Vortrag unter anderem über die Erweiterung der Grundschule Feldbreite, Sanierungsarbeiten an der Mehrzweckhalle Feldbreite und der Neuen Aula der KGS Rastede, den Neubau der Sportanlage am Köttersweg, den Garten- und Landschaftsbau im Baugebiet Nördlich Havelstraße, die Erschließung im Baugebiet Südlich Schloßpark III, das Deckenprogramm 2015, die Umgestaltung der Beete im Ortskern sowie die Illumination der Friedenseiche. Der Bericht ist als Anlage 7 der Niederschrift beigefügt.

Tagesordnungspunkt 23

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger überreicht im Namen der Schutzgemeinschaft ländlicher Raum Nord-West e. V. ein Kompendium Autobahn A 20 an den Bürgermeister mit der Bitte, dieses Kompendium den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird von einem Bürger eine Frage zum Breitbandausbau im Ammerland gestellt und von Bürgermeister von Essen dahingehend beantwortet, dass die Ammerland-Kommunen ein Projekt zur Verbesserung der Breitbandversorgung auf den Weg gebracht haben, das in den Jahren 2016 bis 2018 umgesetzt werden soll und in vielen ländlichen Bereichen zu einer Verbesserung führen wird.

Tagesordnungspunkt 24

Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Kirchhoff schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 19:25 Uhr.